

- (A) schulbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung und sozialer Wohnungsbau.

Alles in allem handelt es sich um die größte Verfassungsreform seit Bestehen des Grundgesetzes. Solch ein Reformprojekt darf man nicht scheitern lassen, so sehr ich auch einige Regelungen für verbesserungswürdig halte.

Schließlich muss ich anerkennen, dass nach den Expertenanhörungen im Mai und Juni 2006 ein wesentlicher Punkt verbessert wurde. Der Kompromiss, dass der Bund Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen und Forschungsbauten an Hochschulen neben wissenschaftlicher Forschung außerhalb der Hochschulen Finanzhilfen geben darf (Art. 91 b GG), stellt sicher, dass er auch Gelder für den Ausbau der Hochschulen überweisen kann. Das ist mir sehr wichtig. Dieser Kompromiss, insbesondere die Erweiterung von „wissenschaftlicher Forschung“ auf „Wissenschaft und Forschung“ (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 GG) hat wesentlich dazu beigetragen, dass ich dieser Reform trotz meiner Bedenken zugestimmt habe.

Ich erwarte, dass wir diesen Reformprozess unseres Grundgesetzes nicht nur begleiten, sondern nach einem angemessenen Zeitabstand die Wirkung der Änderungen bewerten. Denn das Wohl unseres Landes und seiner Menschen in einem modernen, föderalen und sozialen Rechtsstaat muss unser fester Wille und das oberste Ziel unseres Handelns sein.

- (B) **Anlage 18**

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Lale Akgün, Lothar Binding (Heidelberg), Elvira Drobinski-Weiß, Elke Ferner, Willi Brase, Renate Gradistanac, Klaus Hagemann, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Gabriele Hiller-Ohm, Frank Hofmann (Volkach), Dr. Bärbel Kofler, Karin Kortmann, Rolf Kramer, Anette Kramme, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Lothar Mark, Hilde Mattheis, Dr. Sascha Raabe, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Ortwin Runde, Dr. Frank Schmidt, Heinz Schmitt (Landau), Swen Schulz (Spandau), Ewald Schurer, Dr. Rainer Tabillion, Dr. Wolfgang Wodarg, Heidi Wright, Manfred Zöllmer, Christian Kleiminger, Karin Roth (Esslingen), Christoph Strässer, Bettina Hagedorn, Martin Gerster, Reinhold Hemker, Mechthild Rawert, Dr. Axel Berg, Martin Burkert, Helga Kühn-Mengel und Gabriele Groneberg (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74 a, 75, 84, 85, 87 c, 91 a, 91 b, 93, 98, 104 a, 104 b, 105, 107, 125 a, 125 b, 125 c, 143 c) (Tagesordnungspunkt 29 a)

Klarheit bei der politischen Verantwortung, transparente Verfahren und mehr Demokratie durch Stärkung der Parlamente: Das sind Ziele, die auch von den Unter-

zeichnerinnen und Unterzeichnern dieser Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung geteilt werden. Deshalb war es auch unbedingt notwendig, nach den Verfassungsänderungen von 1994 und der damaligen Einführung des Verfassungskriteriums der Erforderlichkeit den Versuch zu unternehmen, sich durch politisch souveräne Entscheidungen von Bundestag und Bundesrat von der Abhängigkeit von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu befreien und insgesamt zu einer klareren Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten in den Landesparlamenten und im Bundestag zu kommen.

Mit unserer Zustimmung zu der vorliegenden Verfassungsreform wollen wir grundsätzlich anerkennen, dass es hier zu substantziellen Verbesserungen und Klärungen gegenüber der jetzigen Verfassungslage gekommen ist. Wir stellen fest, dass insbesondere in den letzten Verhandlungsrunden noch wichtige Verbesserungen in den Organisations- und Verfahrensfragen erreicht worden sind wie auch in der Verteilung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern, hier vor allen Dingen im Bildungsbereich.

Auf der anderen Seite müssen und wollen wir nachdrücklich deutlich machen, dass es weiterhin klare Kritikpunkte gibt:

Erstens. Die vorgesehenen Regelungen zu Kostenfolgen von Bundesgesetzen können zu weiteren Zustimmungspflichten bei Bundesgesetzen führen.

Zweitens. Das Erforderlichkeitskriterium bleibt zum Teil erhalten, was die bekannte Rechtsunsicherheit nicht beseitigt.

Drittens. Das Abweichungsrecht birgt die Gefahr einer großen Unübersichtlichkeit im Rechtssystem. (D)

Viertens. Auch wenn die Innovationskraft in Deutschland über die Begründung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe“ – sprich: einer gemeinsamen Verantwortung – Hochschulförderung klar gestärkt worden ist, wird sie in anderen Bereichen der Bildungspolitik leider eindeutig geschwächt.

Fünftens. Nicht zuletzt die umfangreiche gemeinsame Anhörung von Bundestag und Bundesrat hat mit einem eindeutigen Votum der Expertinnen und Experten gezeigt, dass die Zuständigkeit für das Heimrecht, aber auch wichtige Regelungen in der Jugendhilfe und das Strafvollzugsrecht aus Gründen der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und der Sicherung gemeinsamer Standards beim Bund verbleiben sollte. Wir sehen hierin eine bedauerliche Missachtung klarer Forderungen auch aus der Fachöffentlichkeit und der Erkenntnis der gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat, die nicht mehr sachlich, sondern nur machtpolitisch zu begründen ist.

Sechstens. Im Umweltrecht sehen wir die Gefahr, dass wichtige, über Ländergrenzen hinausgreifende Problemlagen nicht angemessen gelöst werden können.

Siebtens. Wir nehmen die Sorgen ernst, dass ein grundsätzlich unterschiedlich strukturierter und besoldeter öffentlicher Dienst angesichts der sehr unterschiedlichen Finanzkraft der Länder zu einer massiven Verzerrung in der Ausstattung wie der Leistungskraft des

- (A) öffentlichen Dienstes in Deutschland führen kann und auch die Mobilität behindert.

Grundsätzlich stellen wir fest: Der solidarische Föderalismus war bisher ein Fundament der Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik. Dieses Fundament darf nicht zerstört werden durch einen Wettbewerbsföderalismus, der gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Solidarität erschwert oder gar verhindert. Die Unterzeichnenden machen mit der Erklärung auch gemeinsam deutlich, dass sie bei den weiteren Verhandlungen über die zukünftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen für unverzichtbar halten, dass die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zentrales politisches Ziel und Verfassungsauftrag auch für die Zukunft bleiben müssen. Hieran haben sich auch alle Überlegungen zu den zukünftigen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und der Länder untereinander zu orientieren.

Anlage 19

Ämtliche Mitteilungen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 29. Juni 2006 mitgeteilt, dass sie den Antrag **Demokratiebewegung in Belarus unterstützen** auf Drucksache 16/1671 zurückzieht.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

(B)

Haushaltsausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004
Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004
– Drucksachen 15/3272, 15/3393 Nr. 1.2, 16/820 Nr. 23 –
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004
Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im zweiten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004
– Drucksachen 15/3697, 15/3764 Nr. 1.1, 16/820 Nr. 24 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung (C)

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im dritten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

– Drucksachen 15/4214, 15/4290 Nr. 1.5, 16/820 Nr. 25 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2004

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2004

– Drucksachen 15/4987, 15/5074 Nr. 4, 16/820 Nr. 26 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 (apl.) Titel 682 01

– **Maßnahmen zur Stützung des Schweinemarktes** –

– Drucksachen 16/1399, 16/1556 Nr. 1 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/1101 Nr. 2.23

(D)

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Drucksache 16/629 Nr. 2.16
Drucksache 16/722 Nr. 1.7
Drucksache 16/722 Nr. 1.9
Drucksache 16/1101 Nr. 2.7
Drucksache 16/1101 Nr. 2.8
Drucksache 16/1101 Nr. 2.9
Drucksache 16/1101 Nr. 2.20
Drucksache 16/1207 Nr. 1.16

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 15/4567 Nr. 1.9